



GEISELHÖRING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 1. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.05.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:53 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Städtischen Bürgerhauses Geiselhöring

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Lichtinger, Herbert

Mitglieder des Stadtrates

Ammer, Robert

Bauer, Helmut

Faßhauer, Norman

Frank, Friedrich

Fuß, Manfred

Giglberger, Alois

Häring, Andreas

Hofmeister, Bastian

Höring, Johannes

Kersch, Ludwig

Lampert, Stefan

anwesend ab 18:07 Uhr ab TOP 4 Ö/se

Luginger, Karina

Paßreiter, Tobias

Schmalhofer, Viktoria

Schmauser, Martin

Singer, Stefan

Stierstorfer, Franz

Vilsmeier, Maria

Wocheslander, Hermann

Ortssprecher

Kollmeier, Franz

Scherm, Theresa

Vilsmeier, Michael

Schriftführer

Gebhard, Rainer

Presse

Kammermeier, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:**Mitglieder des Stadtrates**

Ramsauer, Angela

entschuldigt per eMail/se

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der konstituierenden Sitzung
2. Beschlussfreigaben
3. Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder
Vorlage: HA/038/2026
4. Vereidigung der Ortssprecher
Vorlage: HA/053/2026
5. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 79. Sitzung v. 03.02.2026
6. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 80. Sitzung v. 03.03.2026
7. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 81. Sitzung v. 07.04.2026
8. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 82. Sitzung v. 29.04.2026
9. Worte zum Beginn der Legislaturperiode von Erstem Bürgermeister Herbert Lichtinger
10. Benennung der Fraktionssprecher und deren Erklärungen
11. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
Vorlage: HA/039/2026
12. Wahl der zweiten Bürgermeisterin / des zweiten Bürgermeisters
Vorlage: HA/040/2026
13. Wahl der dritten Bürgermeisterin / des dritten Bürgermeisters
Vorlage: HA/041/2026
14. Vereidigung der zweiten Bürgermeisterin / des zweiten Bürgermeisters
15. Vereidigung der dritten Bürgermeisterin / des dritten Bürgermeisters
16. Beschlussfassung über weitere Stellvertretung
Vorlage: HA/054/2026
17. Erlass einer Geschäftsordnung
Vorlage: HA/043/2026
- 17.1 Erlass einer Geschäftsordnung - Übergangsregelung der GO
- 17.2 Erlass einer Geschäftsordnung - Festlegung der Fraktionsgröße
- 17.3 Erlass einer Geschäftsordnung - Festlegung der Ausschussgröße
- 17.4 Erlass einer Geschäftsordnung - Verfahren zur Sitzverteilung
- 17.5 Erlass einer Geschäftsordnung - Nur ein Stellvertreter für Ausschussmitglieder
- 17.6 Erlass einer Geschäftsordnung - Ladungsfristen / Vorlagen
- 17.7 Erlass einer Geschäftsordnung - Analoge Bekanntmachung
- 17.8 Erlass einer Geschäftsordnung - Anfragen
- 17.9 Erlass einer Geschäftsordnung - Antrag zur Wertgrenze, über die der Bauausschuss beschließen kann
- 17.10 Erlass einer Geschäftsordnung - Antrag zur Wertgrenze, über die der Finanzausschuss beschließen kann
- 17.11 Erlass einer Geschäftsordnung - Namentliche Abstimmung
- 17.12 Erlass einer Geschäftsordnung - Bürgerfragestunde
- 17.13 Erlass einer Geschäftsordnung - Ladungsfrist
- 17.14 Erlass einer Geschäftsordnung - Haushaltsberatung
- 17.15 Erlass einer Geschäftsordnung - Berichtspflicht des Ersten Bürgermeisters

- 17.16** Erlass einer Geschäftsordnung - Abstimmung
- 18.** Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
Vorlage: HA/042/2026
- 19.** Bestellung der Ausschüsse
Vorlage: HA/044/2026
- 19.1** Bestellung der Ausschüsse - Personalausschuss
- 19.2** Bestellung der Ausschüsse - Finanzausschuss
- 19.3** Bestellung der Ausschüsse - Bau- und Umweltausschuss
- 19.4** Bestellung der Ausschüsse - Kultur-, Sport-, Gesundheits- und Sozialausschuss
- 19.5** Bestellung der Ausschüsse - Wirtschaftsausschuss
- 19.6** Bestellung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss
- 19.7** Bestellung der Ausschüsse - Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
- 20.** Bestellung von Referenten
Vorlage: HA/045/2026
- 20.1** Bestellung von Referenten - Wirtschaftsreferent
- 20.2** Bestellung von Referenten - Finanzreferentin
- 20.3** Bestellung von Referenten - Kulturreferent
- 20.4** Bestellung von Referenten - Sportreferent
- 20.5** Bestellung von Referenten - Bau- und Umweltreferent
- 20.6** Bestellung von Referenten - Jugend-/ Integrationsreferent
- 20.7** Bestellung von Referenten - Seniorenreferentin
- 21.** Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Altenwohn- und Pflegeheim Geiselhöring
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Vorlage: HA/046/2026
- 22.** Bestellung der Verbandsräte für den Wasserzweckverband Mallersdorf
Vorlage: HA/047/2026
- 22.1** Bestellung der Verbandsräte für den Wasserzweckverband Mallersdorf - 1. Sitz
- 22.2** Bestellung der Verbandsräte für den Wasserzweckverband Mallersdorf - 2. Sitz
- 22.3** Bestellung der Verbandsräte für den Wasserzweckverband Mallersdorf - 3. Sitz
- 22.4** Bestellung der Verbandsräte für den Wasserzweckverband Mallersdorf - 4. Sitz
- 22.5** Bestellung der Verbandsräte für den Wasserzweckverband Mallersdorf - 4. Sitz
- 23.** Bestellung des Verbandsrates für den Wasserzweckverband Straubing-Land
Vorlage: HA/048/2026
- 24.** Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Stadt- und Pfarrbücherei Geiselhöring
Vorlage: HA/049/2026
- 24.1** Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Stadt- und Pfarrbücherei Geiselhöring - 1. Sitz
- 24.2** Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Stadt- und Pfarrbücherei Geiselhöring - 2. Sitz
- 24.3** Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Stadt- und Pfarrbücherei Geiselhöring - 3. Sitz
- 25.** Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
Vorlage: Bü/025/2026
- 26.** Zuschussgewährung für "In domo" 2026
Vorlage: HA/055/2026

27. Mitteilungen und Anträge

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Anmerkung zur Tagesordnung:

Der als Nachtrag zur Tagesordnung nachgereichte Punkt „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Kirchmarterfeld 1“, kann nicht behandelt werden, da nicht alle Stadratsmitglieder anwesend sind.

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger gratulierte Stadtrat Robert Ammer (56.) und Stadträtin Karina Luginger (43.) nachträglich zum Geburtstag.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung der konstituierenden Sitzung

2 Beschlussfreigaben

keine

3 Vereidigung der neugewählten Stadratsmitglieder

Sachverhalt:

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO sind alle Stadratsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt Stadratsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab. Die Eidesleistung entfällt für die Stadratsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Stadratsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger vereidigt die folgenden, neugewählten Stadratsmitglieder:

- Helmut Bauer, AfD / FG
- Norman Faßhauer, AfD / FG
- Manfred Fuß, AfD / FG
- Andreas Häring, CSU
- Bastian Hofmeister, FREIE WÄHLER
- Karina Luginer, FREIE WÄHLER
- Martin Schmauser, SPD

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre (ich gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, (ich gelobe) den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe).“

Zur Kenntnis genommen

4 Vereidigung der Ortssprecher

Sachverhalt:

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung haben Ortsteile, die am 18. Januar 1952 noch selbstständige Gemeinde waren, ein Anrecht auf einen Ortssprecher. Auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürger muss der Bürgermeister eine Ortsversammlung einberufen, die dann aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Ortssprecher wählt.

Da die ehemaligen Gemeinden Haindling, Hirschling und Pönning im Geiselhöringer Stadtrat nicht vertreten sind, fanden jeweils Ortsversammlungen in den ehemaligen Gemeinden statt:

Haindling, 07.05.2026:

Die Zahl der Stimmberechtigten:

149

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

40

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

40

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

0

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Theresia Scherm

35 gültige Stimmen

Walter Weber

4 gültige Stimmen

Josef Baumann

1 gültige Stimme

Hirschling, 05.05.2026:

Die Zahl der Stimmberechtigten:

107

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

27

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

24

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

3

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Michael Vilsmeier

24 gültige Stimmen

Pönning, 06.05.2026:

Die Zahl der Stimmberechtigten:

194

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

54

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

54

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

0

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Franz Kollmeier

54 gültige Stimmen

Der Erste Bürgermeister Herbert Lichtinger vereidigt die folgenden Ortssprecher:

- Franz Kollmeier (Pönning)
- Michael Vilsmeier (Hirschling)
- Theresia Scherm (Haindling)

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Zur Kenntnis genommen

5 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 79. Sitzung v. 03.02.2026

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 79. Sitzung vom 03.02.2026 wird genehmigt.

Zur Kenntnis genommen

6 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 80. Sitzung v. 03.03.2026

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 80. Sitzung vom 03.03.2026 wird genehmigt.

Zur Kenntnis genommen

7 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 81. Sitzung v. 07.04.2026

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 81. Sitzung vom 07.04.2026 wird genehmigt.

Zur Kenntnis genommen

8 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 82. Sitzung v. 29.04.2026

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 82. Sitzung vom 29.04.2026 wird genehmigt.

Zur Kenntnis genommen

9 Worte zum Beginn der Legislaturperiode von Erstem Bürgermeister Herbert Lichtinger

- Rede des Ersten Bürgermeister Herbert Lichtinger –

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Stadträtinnen und Stadträte,
liebe Zuschauerinnen und Zuschauer,

von meiner Seite nochmals herzlich willkommen zu unserer heutigen konstituierenden Sitzung des Stadtrates für die Wahlperiode 2026-2032.

Zunächst möchte ich mich nochmals bei Stadtpfarrer Ofenbeck und Fritsch für den würdigen Gottesdienst vorher bedanken.

Ja, wir starten mit der heutigen Sitzung in die nächsten 6 Jahre in unserer Arbeit im Stadtrat für unsere Stadt Geiselhöring.

Es freut uns alle, dass wir als Kommunalpolitiker, als Bürgermeister oder Stadtrat, von den Bürgerinnen und Bürgern am 08. März gewählt wurden und nun gemeinsam die nächsten Jahre in unserer Stadt gestalten dürfen.

Die Kommunalpolitik lebt von der Nähe zu den Menschen, vom direkten Kontakt zu den Menschen.

Hier werden Entscheidungen konkret spürbar – für unsere Straßen, unsere Kindergärten, unsere Schule, unsere Vereine und in unserer Gesellschaft in der Stadt.

Unsere Aufgabe ist es, das Leben in Geiselhöring jeden Tag ein Stück weiter besser, lebenswerter und zukunftsfähiger zu gestalten.

Dabei ist eines besonders entscheidend: Zusammenarbeit.

Politik darf nie nur aus Einzelinteressen bestehen, sondern muss immer das Gemeinwohl im Blick haben.

Jede und jeder von uns bringt unterschiedliche Erfahrungen, Ideen, Perspektiven und Hintergründe mit – und genau diese Vielfalt soll auch unsere Stärke im Stadtrat sein.

Wenn wir gemeinsam diskutieren, abwägen und Entscheidungen treffen, können wir gute Lösungen finden.

Ich lade alle ein, diesen Weg mitzugestalten.

Das bedingt aber auch, Entscheidungen, die im Gremium demokratisch getroffen worden sind oder werden, zu akzeptieren.

Dabei biete allen, die bereit sind, sich im demokratischen Prozess einzubringen, eine gute Zusammenarbeit an.

Wollen wir respektvoll und konstruktiv zum Wohle der Menschen in unserer Stadt arbeiten.

Der Wahlkampf ist mit dem Verkünden des Ergebnisses vorbei. Jetzt gilt es nicht Gräben zu vertiefen, sondern Brücken bauen und dies möchte ich auch ausdrücklich anbieten.

Unsere Stadt steht vor zahlreichen Herausforderungen. Die Rahmenbedingungen werden nicht einfacher, v.a. was die finanziellen Voraussetzungen betrifft.

Letztlich ist es auch wichtig, dass der Bund und der Freistaat die Kommunen auch künftig unterstützt und vernünftig ausstattet.

Der Landkreis hat mit den Kliniken umfangreiche Herausforderungen, die sich auch letztlich in der Kreisumlage auswirken und damit auch direkt in den Kassen der Kommunen und damit in unserem städtischen Haushalt.

Wichtige Themen für die Stadt werden weiter sein:

Kinderbetreuung,
Schule i.V.m. Ganztagesbetreuung,
Sanierung Kläranlage,
Umgestaltung Bahnhofsumfeld – Einkaufsmöglichkeiten,
Stadtplatz,
Wirtschaft und Industrieansiedelung,
Baugebiete.

Es geht im Gesamten um den weiteren Ausbau der Infrastruktur, die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Geiselhöring und auch um den Erhalt unserer Lebensqualität.

All diese Aufgaben können wir nur meistern, wenn wir als Stadtrat und Verwaltung eng zusammenarbeiten und den Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Und dafür wollen wir uns einsetzen, dass Geiselhöring eine Stadt bleibt, in der sich alle wohlfühlen.

Lassen Sie uns diese Verantwortung gemeinsam tragen und mit Mut, Weitsicht und Engagement gestalten.

Ich freue mich auf die kommenden Jahre zum Wohle unserer Stadt und ihrer Menschen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

Zur Kenntnis genommen

10 Benennung der Fraktionssprecher und deren Erklärungen

Gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Geiselhöring besteht der Stadtrat aus folgenden Fraktionen:

CSU-Fraktion

FW-Fraktion
SPD-Fraktion
AfD / FG-Fraktion

Von den Fraktionen werden folgende Vorsitzende und deren Stellvertreter benannt:

CSU	Vorsitzender: Viktoria Schmalhofer Stellvertreter: Stefan Lampert <i>Grundsatzerklärung siehe Anlage</i>
FW	Vorsitzender: Karina Luginger Stellvertreter: Friedrich Frank <i>Grundsatzerklärung siehe Anlage</i>
SPD	Vorsitzender: Ludwig Kerscher Stellvertreter: Martin Schmauser <i>Grundsatzerklärung siehe Anlage</i>
AfD / FG	Vorsitzender: Norman Faßhauer Stellvertreter: Manfred Fuß <i>Grundsatzerklärung siehe Anlage</i>

Die Vorsitzenden der CSU-Fraktion Viktoria Schmalhofer, der FW-Fraktion Karina Luginger, der SPD-Fraktion Ludwig Kerscher und der AfD / FG-Fraktion Norman Faßhauer gaben zu Beginn der neuen Legislaturperiode Grundsatzklärungen ab. Der Inhalt der ausgehändigten Erklärungen ist der Niederschrift beigefügt.

Anlagen:

- Anlage 1 - Grundsatzklärung CSU
- Anlage 2 - Grundsatzklärung FW
- Anlage 3 - Grundsatzklärung SPD
- Anlage 4 – Grundsatzklärung AfD / FG

Zur Kenntnis genommen

11 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger erläutert dem Stadtrat, dass es gemäß Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung im freien Ermessen des Stadtrates steht, ob er einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen / Bürgermeister wählt. Die Wahl erfolgt nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Es haben geheime Wahlen stattzufinden.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit zwei weitere Bürgermeisterinnen / Bürgermeister.

Einstimmig beschlossen Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

12 Wahl der zweiten Bürgermeisterin / des zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit **einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen / Bürgermeister.**

Die Wahl hat nach Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu erfolgen.

Vor Durchführung der Wahldurchgänge ist durch den Stadtrat der Beschluss zu fassen, wie viele Stellvertreter in der Legislaturperiode 2026 – 2032 gewählt werden.

Wahlhandlung:

Wahl des/der 1. stellvertretenden Bürgermeister/in:

In den Wahlausschuss (Wahlleiter Herbert Lichtinger) werden folgende 3 Personen berufen:

- Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger
- Hauptamtsleiter Rainer Gebhard
- Claudia Kammermeier

Die Fraktionen/Gruppen geben ihre Wahlvorschläge bekannt:

- Stefan Singer
- Robert Ammer
- Norman Faßhauer
- Karina Luginer

Die Wahl findet gemäß Art. 51 Abs. 3 GO statt, dieser lautet:

„Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.“

Als Ausfluss der geheimen Wahl werden Stimmzettel mit sämtlichen Namen vorbereitet (siehe Anlage 1), damit die Stimme der einzelnen Stadträte beim handschriftlichen Notieren des Namens nicht zugeordnet werden kann.

1. Wahldurchgang

- Wahl anhand vorbereiteter Stimmzettel
- Ergebnisermittlung durch Wahlausschuss
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - falls erforderlich, Stichwahl (Art. 51 Abs. 3 GO)
- Befragung des/der Gewählten, ob die Wahl angenommen wird

Ergebnis:

Anwesende	20
Wähler	20
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	20

Stimmen, die auf Stefan Singer fielen	16
Stimmen, die auf Norman Faßhauer fielen	2
Stimmen, die auf Karina Luginger fielen	1
Stimmen, die auf Ammer Robert fielen	1

Beschluss:

Zum 1. stellvertretenden Bürgermeister wurde gewählt: **Stefan Singer (Freie Wähler)**.

13 Wahl der dritten Bürgermeisterin / des dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Wahl des/der 2. stellvertretenden Bürgermeister/in:

In den Wahlausschuss (Wahlleiter Herbert Lichtinger) werden folgende 3 Personen berufen:

- Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger
- Hauptamtsleiter Rainer Gebhard
- Claudia Kammermeier

Die Fraktionen/Gruppen geben ihre Wahlvorschläge bekannt:

- Robert Ammer
- Ludwig Kerscher
- Manfred Fuß

Die Wahl findet gemäß Art. 51 Abs. 3 GO statt, dieser lautet:

„Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.“

Als Ausfluss der geheimen Wahl werden Stimmzettel mit sämtlichen Namen vorbereitet (siehe Anlage 2), damit die Stimme der einzelnen Stadträte beim handschriftlichen Notieren des Namens nicht zugeordnet werden kann.

1. Wahldurchgang

- Wahl anhand vorbereiteter Stimmzettel
- Ergebnisermittlung durch Wahlausschuss
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - falls erforderlich, Stichwahl (Art. 51 Abs. 3 GO)
- Befragung des/der Gewählten, ob die Wahl angenommen wird

Ergebnis:

Anwesende	20
Wähler	20
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	20
Stimmen, die auf Robert Ammer fielen	15

Stimmen, die auf Manfred Fuß fielen	3
Stimmen, die auf Ludwig Kerscher fielen	2

Beschluss:

Zum 2. stellvertretenden Bürgermeister wurde gewählt: **Robert Ammer (CSU)**.

14 Vereidigung der zweiten Bürgermeisterin / des zweiten Bürgermeisters

Vereidigung des zweiten Bürgermeisters Stefan Singer durch den Ersten Bürgermeister Herbert Lichtinger.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten (so wahr mir Gott helfe).“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt der Stellvertreter, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Zur Kenntnis genommen

15 Vereidigung der dritten Bürgermeisterin / des dritten Bürgermeisters

Vereidigung des dritten Bürgermeisters Robert Ammer durch den Ersten Bürgermeister Herbert Lichtinger.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten (so wahr mir Gott helfe).“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt der Stellvertreter, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Zur Kenntnis genommen

16 Beschlussfassung über weitere Stellvertretung

Sachverhalt:

Die konkrete Bestimmung der weiteren Stellvertreter erfolgt durch Beschluss des Stadtrates, also nicht durch Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO, und damit in offener Abstimmung (Art. 51 Abs. 1 GO). Sie kann wegen der Bedeutung der Angelegenheit nicht einem beschließenden Ausschuss übertragen werden (s. Erl. 9 zu Art. 32 GO).

Der Stadtrat ist nicht verpflichtet, einen oder mehrere weitere Stellvertreter für den ersten Bürgermeister zu bestimmen. Er wird die Entscheidung davon abhängig machen, ob hierfür ein Bedürfnis besteht (pflichtgemäßes Ermessen). Dies wiederum hängt insbesondere von der Art und Größe der Gemeinde ab. Die näheren Einzelheiten zur Frage weiterer Stellvertreter regelt entweder die Geschäftsordnung oder ebenfalls ein Beschluss des Stadtrats.

Sind alle Bürgermeister verhindert und keine weiteren Stellvertreter bestimmt, so hat die Stadt keine Vertreter im Sinn des Art. 38 Abs. 1 GO und kann damit unter Umständen handlungsunfähig werden. Die weiteren Stellvertreter können in dieser Eigenschaft nur tätig werden, wenn neben dem ersten Bürgermeister auch der weitere bzw. die weiteren Bürgermeister verhindert sind. Eine Reihenfolge der Vertretung durch die weiteren Stellvertreter verlangt Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO im Gegensatz zu Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO („in ihrer Reihenfolge“) nicht. Damit können die weiteren Stellvertreter auch gleichrangig bestellt werden. In diesem Fall muss dann jeweils bestimmt werden, wer als Vertreter tätig wird.

Die weiteren Stellvertreter sind im Gegensatz zu den weiteren Bürgermeistern keine kommunalen Wahlbeamten (Art. 1 Abs. 2 KWBG). Auf sie finden daher nicht die Vorschriften des KWBG, sondern die Art. 19–20a GO Anwendung (z.B. Möglichkeit der Abberufung nach Art. 19 Abs. 2 GO, Entschädigungsanspruch nach Art. 20a GO).

Nach dem Lebensalter ergibt sich folgende Reihung der Stadträte:

Fraktion	Vorname Name	Geburtsdatum
CSU	Maria Vilsmeier	10.06.1962
FW	Alois Giglberger	11.03.1963
SPD	Martin Schmauser	22.02.1964
FW	Friedrich Frank	16.12.1964
CSU	Hermann Wocheslander	22.04.1966
FW	Angela Ramsauer	20.07.1967
CSU	Franz Stierstorfer	08.10.1967
AfD / FG	Manfred Fuß	14.02.1968
CSU	Robert Ammer	04.05.1970
FW	Stefan Singer	27.10.1972
CSU	Stefan Lampert	04.10.1980
AfD / FG	Helmut Bauer	19.03.1981
AfD / FG	Norman Faßhauer	25.03.1981
FW	Karina Luginger	11.05.1983
CSU	Tobias Paßreiter	13.10.1983
CSU	Johannes Höring	06.06.1984
CSU	Andreas Häring	29.06.1984
FW	Bastian Hofmeister	15.01.1987
CSU	Viktoria Schmalhofer	05.12.1992
SPD	Ludwig Kerscher	03.08.1995

3. Bürgermeister Robert Ammer schlägt vor, Herrn Ludwig Kerscher als weiteren Stellvertreter einzusetzen.

Fraktionsvorsitzender Norman Faßhauer schlägt vor, die weitere Stellvertretung nach dem Lebensalter vorzunehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass eine weitere Stellvertretung bestellt werden soll. Die weitere Stellvertretung nimmt das Stadtratsmitglied Ludwig Kerscher wahr. Die weitere Stellvertretung übernimmt, im Falle der Verhinderung, das Stadtratsmitglied mit dem höchsten Lebensalter.

17 Erlass einer Geschäftsordnung**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat sich gem. Art. 45 Abs. 1 GO eine Geschäftsordnung (GeschO) zu geben. Diese regelt die Zuständigkeiten sowie den Geschäftsgang der Gremien.

Der Erlass der Geschäftsordnung ist eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises (Art. 7 GO). Die Geschäftsordnungsautonomie der Gemeinde ist Bestandteil ihrer Organisationshoheit und damit Teil des Selbstverwaltungsrechts. Die Gemeinde hat daher auch bei der Regelung ihrer Geschäftsordnung weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten. Bestimmungen der Geschäftsordnung dürfen jedoch solchen der Gemeindeordnung oder anderen Rechtsvorschriften nicht widersprechen.

Deshalb ist bei Abweichungen von dem Geschäftsordnungsmuster des Bayer. Gemeindetags stets sorgfältig zu prüfen, ob diese eigenständig verfassten Regelungen mit den gesetzlichen Vorgaben vereinbar sind. Jeder Stadt- und Gemeinderat muss sich für seine Wahlperiode eine Geschäftsordnung geben (Grundsatz der Diskontinuität der Geschäftsordnung). Dies kann auch durch Beschluss, die Geschäftsordnung des vorhergehenden Gemeinderats zu übernehmen, geschehen. Der Stadtrat kann jedoch auch die Geschäftsordnung seines Vorgängers dadurch „stillschweigend“ übernehmen, dass er sie weiter anwendet; eine ausdrückliche Beschlussfassung ist für die Übernahme somit nicht erforderlich, wenngleich im Interesse der Rechtssicherheit zweckmäßig.

Aufgrund der Rückmeldungen aus den Fraktionen wurden an dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf nochmals Änderungen vorgenommen. Der aktuelle Entwurf ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

17.1 Erlass einer Geschäftsordnung - Übergangsregelung der GO**1. Übergangsregelung der GO**

Von der Fraktion AfD / FG wurde beantragt in der konstituierenden Sitzung nicht über die Geschäftsordnung zu beraten oder abzustimmen, da noch weitere Zeit zur Vorbereitung und Prüfung benötigt wird. Es soll stattdessen zunächst die alte Geschäftsordnung weiterhin angewendet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion der AfD / FG zu, in der konstituierenden Sitzung nicht über die Geschäftsordnung zu beraten oder abzustimmen und zunächst die alte Geschäftsordnung weiterhin anzuwenden.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja: 3 Nein: 17 Anwesend: 20

17.2 Erlass einer Geschäftsordnung - Festlegung der Fraktionsgröße

Von den Fraktionen der CSU, FW und SPD gibt es Anträge, dass eine Fraktion aus mindestens 2 Personen bestehen soll.

Von der Fraktion der AfD / FG gibt es den Antrag, dass eine Fraktion aus mindestens 3 Personen bestehen soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass eine Fraktion im Geiselhöringer Stadtrat ab zwei Personen gebildet werden kann.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 3 Anwesend: 20

17.3 Erlass einer Geschäftsordnung - Festlegung der Ausschussgröße

2. Festlegung der Ausschussgröße

Von den Fraktionen wurden unterschiedliche Vorschläge zu den Größen der Ausschüsse gemacht:

CSU:	7
AfD / FG:	6

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Größe der Ausschüsse mit 7 Sitzen zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 3 Anwesend: 20

17.4 Erlass einer Geschäftsordnung - Verfahren zur Sitzverteilung

3. Verfahren zur Sitzverteilung

Von den Fraktionen CSU / FW / SPD wurde als Verfahren zur Sitzverteilung Sainte-Laguë/Schepers vorgeschlagen.

- Das Verfahren wird von der Verwaltung empfohlen, da es eine mathematisch präzise Berechnung zu Grunde legt und es dabei, z.B. im Gegensatz zum Verfahren nach d'Hont nicht zu Über-Aufrundungen kommen kann, die u.U. zu unzulässigen Vor- oder Nachteilen bestimmter Gruppen führen könnten.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Verfahren zur Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 19 Nein: 1 Anwesend: 20

17.5 Erlass einer Geschäftsordnung - Nur ein Stellvertreter für Ausschussmitglieder

4. Nur ein Stellvertreter für Ausschussmitglieder

Von den Fraktionen CSU / FW / SPD wurde vorgeschlagen, jeweils nur einen Stellvertreter für Ausschussmitglieder zu benennen.

- Die Änderung wurde im Entwurf eingearbeitet.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, jeweils nur einen Stellvertreter für Ausschussmitglieder zu benennen.

17.6 Erlass einer Geschäftsordnung - Ladungsfristen / Vorlagen

5. Ladungsfristen / Vorlagen

Von den Fraktionen CSU/FW/SPD/AfD wurde jeweils mitgeteilt, dass Beschlussvorlagen jeweils mit der Sitzungseinladung übermittelt werden sollen. Alternativ solle die Ladungsfrist angepasst werden.

- Eine Regelung dazu ist in der GO bereits enthalten, sodass eine Änderung aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich ist. Es ist allerdings eine Änderung des verwaltungsinternen Zeitplanes in der Sitzungsvorbereitung vorgesehen, so dass Unterlagen künftig mit dem Versand der Sitzungseinladung übermittelt werden sollen. Eine Änderung der Ladungsfrist erscheint insoweit ebenfalls nicht erforderlich und würde hingegen die Flexibilität bei der Terminierung von Sitzungen einschränken.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion der AfD / FG einer Ladungsfrist von 7 Tagen zu.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja: 3 Nein: 17 Anwesend: 20

17.7 Erlass einer Geschäftsordnung - Analoge Bekanntmachung

Von der Fraktion FW wurde darüber hinaus noch folgender Antrag zur Geschäftsordnung gestellt:

6. analoge Bekanntmachung

Von der Fraktion FW wurde vorgeschlagen nicht ausschließlich elektronisch bekanntzumachen.

- Der Vorschlag ist aus Sicht der Verwaltung nicht praktikabel, da die Fülle von Bekanntmachungen oftmals die praktischen Möglichkeiten überschreitet. Die rechtlich verbindliche Bekanntmachung soll daher elektronisch erfolgen. Zusätzliche – aber rechtlich nicht verbindliche Bekanntmachung – kann daneben grds. weiterhin erfolgen, damit dem Anliegen Rechnung getragen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird von der Fraktion der Freien Wähler zurückgenommen.

17.8 Erlass einer Geschäftsordnung - Anfragen

Von der Fraktion AfD / FG wurden darüber hinaus noch folgende Anträge zur Geschäftsordnung bzw. zu Änderungen in der Geschäftsordnung gestellt:

7. Anfragen

Anfragen von Stadträtinnen und Stadträten, die in einer Sitzung gestellt werden, sind bis zur darauffolgenden Sitzung zu bearbeiten.

- Zu Anfragen sind in der Geschäftsordnung bereits ausreichende Regelungen enthalten. Anfragen werden, soweit möglich, direkt in den Sitzungen beantwortet. Es besteht, nach Auffassung der Verwaltung, kein weiterer Regelungsbedarf.

Beschluss:

Der Antrag wird von der Fraktion der AfD / FG zurückgenommen.

17.9 Erlass einer Geschäftsordnung - Antrag zur Wertgrenze, über die der Bauausschuss beschließen kann

8. Antrag zur Wertgrenze, über die der Bauausschuss beschließen kann

Die Wertgrenze zur Vergabe im Bauausschuss soll nicht angehoben, sondern bei 150.000 € belassen werden.

- Die, lediglich maßvolle, Anhebung der Wertgrenze erfolgt in Anbetracht der allgemeinen Kostenentwicklung im Bauwesen sowie in Relation zur Entscheidungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion der AfD / FG zu, die Wertgrenze zur Vergabe im Bauausschuss nicht anzuheben, sondern bei 150.000,- Euro zu belassen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 3 Nein: 17 Anwesend: 20

17.10 Erlass einer Geschäftsordnung - Antrag zur Wertgrenze, über die der Finanzausschuss beschließen kann

9. Antrag zur Wertgrenze, über die der Finanzausschuss beschließen kann

- Die Anhebung der Wertgrenze erfolgt in Anlehnung der allgemeinen Kostenentwicklung bei der Vergabe von Aufträgen zu Beschaffungen und Dienstleistungen, soweit diese nicht der Zuständigkeit des Bauausschusses unterliegen und in Relation zur Entscheidungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion der AfD / FG zu, dass die Wertgrenze bis zu der der Finanzausschuss beschließen kann, nicht angehoben und bei 60.000,- Euro belassen wird.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 3 Nein: 17 Anwesend: 20

17.11 Erlass einer Geschäftsordnung - Namentliche Abstimmung

10. Namentliche Abstimmung

Es soll, im Falle jeder Abstimmung, die Stimmabgabe jedes Stadtratsmitgliedes namentlich erfasst werden.

- Der Vorschlag ist aus Sicht der Verwaltung nicht praktikabel, weil er zu einem sehr hohen Arbeitsaufwand und Materialverbrauch führt. Zudem besteht die Möglichkeit das jeweils eigene Abstimmungsverhalten – auf den eigenen Wunsch hin – erfassen zu lassen. Dies scheint ausreichend.

Beschluss:

Der Antrag wird von der Fraktion der AfD / FG zurückgenommen.

17.12 Erlass einer Geschäftsordnung - Bürgerfragestunde

11. Bürgerfragestunde

Es soll zu Beginn jeder Stadtratssitzung eine Bürgerfragestunde von 30 Minuten Dauer abgehalten werden, in der Bürgerinnen und Bürger Fragen stellen können. Diese Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen.

- Der Vorschlag ist aus Sicht der Verwaltung nicht praktikabel. Es gibt zudem bereits eine wöchentliche Bürgersprechstunde, die mit Terminvergabe stattfindet, jährlich stattfindende Bürgerversammlungen sowie die regelmäßige Information über die Internetseite, Presseveröffentlichungen und durch das Stadtblick-Heft.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion der AfD / FG, eine Bürgerfragestunde einzuführen, zu.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 4 Nein: 16 Anwesend: 20

17.13 Erlass einer Geschäftsordnung - Ladungsfrist

Der Punkt wurde bereits behandelt im TOP 17.5

17.14 Erlass einer Geschäftsordnung - Haushaltsberatung

13. Haushaltsberatung

Es sollen verbindliche Termine für die Behandlung eines Entwurfes einer Haushaltssatzung sowie für den Abschluss der Beratung im Gremium festgesetzt werden. Der Beschluss der Satzung soll vor Ablauf des ersten Quartals erfolgen.

- Die Regelung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Die Planung des Haushaltes soll aufgestellt werden, sobald dies möglich ist. Darüber hinaus sind dazu bereits Regelungen in der Gemeindeordnung getroffen, sodass eine weitergehende Regelung nicht erforderlich erscheint.

Beschluss:

Der Antrag wird von der Fraktion der AfD / FG zurückgenommen.

17.15 Erlass einer Geschäftsordnung - Berichtspflicht des Ersten Bürgermeisters

9. Berichtspflicht des Ersten Bürgermeisters

Es soll beschlossen werden, dass der Erste Bürgermeister in jeder öffentlichen Sitzung über wichtige Angelegenheiten der laufenden Verwaltung berichtet.

- Die Regelung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Informationen erfolgen im stets in der Tagesordnung enthaltenen Standard-Punkt: „Mitteilungen und Anfragen“.

Beschluss:

Der Antrag wird von der Fraktion der AfD / FG zurückgenommen.

17.16 Erlass einer Geschäftsordnung - Abstimmung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Geschäftsordnung mit den beschlossenen Änderungen. Die Geschäftsordnung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 17 Nein: 3 Anwesend: 20

18 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger teilt dem Stadtrat mit, dass folgende Ausschüsse bestellt werden sollen:

- Personalausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Wirtschaftsausschuss
- Finanzausschuss
- Kultur-, Sport-, Gesundheits- und Sozialausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

Die Ausschüsse sollen mit 7 Mitgliedern besetzt sein und nach Sainte-Laguë/Schepers berechnet werden, dies bedeutet:

CSU	3
FW	2
SPD	1
AfD / FG	1

Die Entschädigungen werden wie folgt festgesetzt:

- Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 40 € und ein Sitzungsgeld von je 15,00 €/Std. für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, wobei jede angefangene Stunde als ganze Stunde zählt.
- Stadtratsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

5. Vom Stadtrat werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 dieser Satzung folgende Referenten bestellt:

a) Wirtschaftsreferent

- Erarbeitung von zweckdienlichen Vorschlägen in den Aufgabenbereichen: Wirtschaftsförderung, Gewerbeswesen, Stadtentwicklung.
- Ansprechpartner für Fragen im Bereich Wirtschaft und Unternehmen.

- Beratung des Bürgermeisters und der Stadtratsfraktionen im Bereich Wirtschaft.
 - Vom Bürgermeister delegierte Aufgaben und Vertretung im Bereich Wirtschaft.
- b) Finanzreferent
- Erarbeitung von zweckdienlichen Vorschlägen in den Aufgabenbereichen: Haushalt und Finanzen, speziell bei der Haushaltsvorbereitung.
 - Beratung des Bürgermeisters und der Stadtratsfraktion im Bereich Finanzen.
 - Vom Bürgermeister delegierte Aufgaben und Vertretung im Bereich Finanzen.
- c) Kulturreferent
- Erarbeitung von zweckdienlichen Vorschlägen in dem Aufgabenbereich Kultur.
 - Ansprechpartner für Fragen im Bereich Kultur.
 - Beratung des Bürgermeisters und der Stadtratsfraktionen im Bereich Kultur
 - Vom Bürgermeister delegierte Aufgaben und Vertretung im Bereich Kultur.
- d) Sportreferent
- Erarbeitung von zweckdienlichen Vorschlägen in dem Aufgabenbereich Sport.
 - Ansprechpartner für Fragen im Bereich Sport.
 - Beratung des Bürgermeisters und der Stadtratsfraktionen im Bereich Sport
 - Vom Bürgermeister delegierte Aufgaben und Vertretung im Bereich Sport
- e) Bau- und Umweltreferent
- Erarbeitung von zweckdienlichen Vorschlägen in den Aufgabenbereichen: Umwelt und Energie.
 - Ansprechpartner für Fragen im Bereich Umwelt und Energie.
 - Beratung des Bürgermeisters und der Stadtratsfraktionen im Bereich Umwelt und Energie.
 - Vom Bürgermeister delegierte Aufgaben und Vertretung im Bereich Umwelt und Energie.
 - Vertretung der Stadt Geiselhöring in Sitzungen der Jagdgenossenschaften
- f) Jugend-/ Integrationsreferent
- Erarbeitung von zweckdienlichen Vorschlägen in den Aufgabenbereichen: Jugend und Integration.
 - Ansprechpartner für Fragen im Bereich Jugend und Integration.
 - Beratung des Bürgermeisters und der Stadtratsfraktionen im Bereich Jugend und Integration.
 - Vom Bürgermeister delegierte Aufgaben und Vertretung im Bereich Jugend und Integration.
- g) Seniorenreferent
- Erarbeitung von zweckdienlichen Vorschlägen in dem Aufgabenbereich Senioren.
 - Ansprechpartner für Fragen im Bereich Senioren.
 - Beratung des Bürgermeisters und der Stadtratsfraktionen im Bereich Senioren
 - Vom Bürgermeister delegierte Aufgaben und Vertretung im Bereich Senioren

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

19 Bestellung der Ausschüsse

Sachverhalt:

In den **Personalausschuss** werden auf Vorschlag der Fraktion folgende Mitglieder bestellt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSU	Tobias Paßreiter	Hermann Wocheslander
CSU	Johannes Höring	Robert Ammer
CSU	Viktoria Schmalhofer	Franz Stierstorfer
FREIE WÄHLER	Karina Luginger	Alois Giglberger
FREIE WÄHLER	Stefan Singer	Bastian Hofmeister
AfD / FG	Norman Faßhauer	Helmut Bauer
SPD	Martin Schmauser	Ludwig Kerscher

In den **Finanzausschuss** werden auf Vorschlag der Fraktion folgende Mitglieder bestellt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSU	Viktoria Schmalhofer	Maria Vilsmeier
CSU	Robert Ammer	Stefan Lampert
CSU	Hermann Wocheslander	Andreas Häring
FREIE WÄHLER	Karina Luginger	Angela Ramsauer
FREIE WÄHLER	Bastian Hofmeister	Stefan Singer
AfD / FG	Manfred Fuß	Norman Faßhauer
SPD	Martin Schmauser	Ludwig Kerscher

In den **Bau- und Umweltausschuss** werden auf Vorschlag der Fraktion folgende Mitglieder bestellt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSU	Franz Stierstorfer	Robert Ammer
CSU	Tobias Paßreiter	Johannes Höring
CSU	Andreas Häring	Hermann Wocheslander
FREIE WÄHLER	Friedrich Frank	Angela Ramsauer
FREIE WÄHLER	Stefan Singer	Bastian Hofmeister
AfD / FG	Helmut Bauer	Norman Faßhauer
SPD	Ludwig Kerscher	Martin Schmauser

In den **Kultur-, Sport-, Gesundheits- und Sozialausschuss** werden auf Vorschlag der Fraktion folgende Mitglieder bestellt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSU	Hermann Wocheslander	Viktoria Schmalhofer
CSU	Johannes Höring	Maria Vilsmeier
CSU	Franz Stierstorfer	Tobias Paßreiter
FREIE WÄHLER	Bastian Hofmeister	Friedrich Frank
FREIE WÄHLER	Alois Giglberger	Karina Luginger
AfD / FG	Helmut Bauer	Manfred Fuß
SPD	Martin Schmauser	Ludwig Kerscher

In den **Wirtschaftsausschuss** werden auf Vorschlag der Fraktion folgende Mitglieder bestellt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSU	Maria Vilsmeier	Tobias Paßreiter
CSU	Andreas Häring	Johannes Höring
CSU	Stefan Lampert	Franz Stierstorfer
FREIE WÄHLER	Angela Ramsauer	Friedrich Frank
FREIE WÄHLER	Alois Giglberger	Stefan Singer
AfD / FG	Norman Faßhauer	Manfred Fuß
SPD	Ludwig Kerscher	Martin Schmauser

In den **Rechnungsprüfungsausschuss** werden auf Vorschlag der Fraktion folgende Mitglieder bestellt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSU	Hermann Wocheslander	Viktoria Schmalhofer
CSU	Maria Vilsmeier	Stefan Lampert
CSU	Robert Ammer	Andreas Häring
FREIE WÄHLER	Angela Ramsauer	Karina Luginger
FREIE WÄHLER	Friedrich Frank	Alois Giglberger
AfD / FG	Manfred Fuß	Helmut Bauer
SPD	Ludwig Kerscher	Martin Schmauser

Zum **Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses** wird Hermann Wocheslander (CSU) bestimmt.

19.1 Bestellung der Ausschüsse - Personalausschuss

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Besetzung der Ausschüsse mit folgenden Mitgliedern des Stadtrates zu:

In den **Personalausschuss** werden auf Vorschlag der Fraktion folgende Mitglieder bestellt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSU	Tobias Paßreiter	Hermann Wocheslander
CSU	Johannes Höring	Robert Ammer
CSU	Viktoria Schmalhofer	Franz Stierstorfer
FREIE WÄHLER	Karina Luginger	Alois Giglberger
FREIE WÄHLER	Stefan Singer	Bastian Hofmeister
AfD / FG	Norman Faßhauer	Helmut Bauer
SPD	Martin Schmauser	Ludwig Kerscher

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

19.2 Bestellung der Ausschüsse - Finanzausschuss

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Besetzung der Ausschüsse mit folgenden Mitgliedern des Stadtrates zu:

In den **Finanzausschuss** werden auf Vorschlag der Fraktion folgende Mitglieder bestellt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSU	Viktoria Schmalhofer	Maria Vilsmeier
CSU	Robert Ammer	Stefan Lampert
CSU	Hermann Wocheslander	Andreas Häring
FREIE WÄHLER	Karina Luginger	Angela Ramsauer
FREIE WÄHLER	Bastian Hofmeister	Stefan Singer
AfD / FG	Manfred Fuß	Norman Faßhauer
SPD	Martin Schmauser	Ludwig Kerscher

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

19.3 Bestellung der Ausschüsse - Bau- und Umweltausschuss

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Besetzung der Ausschüsse mit folgenden Mitgliedern des Stadtrates zu:

In den **Bau- und Umweltausschuss** werden auf Vorschlag der Fraktion folgende Mitglieder bestellt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSU	Franz Stierstorfer	Robert Ammer
CSU	Tobias Paßreiter	Johannes Höring
CSU	Andreas Häring	Hermann Wocheslander
FREIE WÄHLER	Friedrich Frank	Angela Ramsauer
FREIE WÄHLER	Stefan Singer	Bastian Hofmeister
AfD / FG	Helmut Bauer	Norman Faßhauer
SPD	Ludwig Kerscher	Martin Schmauser

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

19.4 Bestellung der Ausschüsse - Kultur-, Sport-, Gesundheits- und Sozialausschuss

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Besetzung der Ausschüsse mit folgenden Mitgliedern des Stadtrates zu:

In den **Kultur-, Sport-, Gesundheits- und Sozialausschuss** werden auf Vorschlag der Fraktion folgende Mitglieder bestellt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSU	Hermann Wocheslander	Viktoria Schmalhofer
CSU	Johannes Höring	Maria Vilsmeier
CSU	Franz Stierstorfer	Tobias Paßreiter
FREIE WÄHLER	Bastian Hofmeister	Friedrich Frank
FREIE WÄHLER	Alois Giglberger	Karina Luginger
AfD / FG	Helmut Bauer	Manfred Fuß
SPD	Martin Schmauser	Ludwig Kerscher

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

19.5 Bestellung der Ausschüsse - Wirtschaftsausschuss

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Besetzung der Ausschüsse mit folgenden Mitgliedern des Stadtrates zu:

In den **Wirtschaftsausschuss** werden auf Vorschlag der Fraktion folgende Mitglieder bestellt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSU	Maria Vilsmeier	Tobias Paßreiter
CSU	Andreas Häring	Johannes Höring
CSU	Stefan Lampert	Franz Stierstorfer
FREIE WÄHLER	Angela Ramsauer	Friedrich Frank

FREIE WÄHLER	Alois Giglberger	Stefan Singer
AfD / FG	Norman Faßhauer	Manfred Fuß
SPD	Ludwig Kerscher	Martin Schmauser

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

19.6 Bestellung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Besetzung der Ausschüsse mit folgenden Mitgliedern des Stadtrates zu:

In den **Rechnungsprüfungsausschuss** werden auf Vorschlag der Fraktion folgende Mitglieder bestellt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSU	Hermann Wocheslander	Viktoria Schmalhofer
CSU	Maria Vilsmeier	Stefan Lampert
CSU	Robert Ammer	Andreas Häring
FREIE WÄHLER	Angela Ramsauer	Karina Luginger
FREIE WÄHLER	Friedrich Frank	Alois Giglberger
AfD / FG	Manfred Fuß	Helmut Bauer
SPD	Ludwig Kerscher	Martin Schmauser

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

19.7 Bestellung der Ausschüsse - Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss:

Zum **Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses** wird Hermann Wocheslander (CSU) bestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

20 Bestellung von Referenten

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger gibt bekannt, dass für die Legislaturperiode 2026-2032 folgende Referenten bestellt werden sollen:

a) Wirtschaftsreferent

- Erarbeitung von zweckdienlichen Vorschlägen in den Aufgabenbereichen: Wirtschaftsförderung, Gewerbewesen, Stadtentwicklung.
- Ansprechpartner für Fragen im Bereich Wirtschaft und Unternehmen.
- Beratung des Bürgermeisters und der Stadtratsfraktionen im Bereich Wirtschaft.
- Vom Bürgermeister delegierte Aufgaben im Bereich Wirtschaft.

b) Finanzreferent

- Erarbeitung von zweckdienlichen Vorschlägen in den Aufgabenbereichen: Haushalt und Finanzen, speziell bei der Haushaltsvorbereitung.

- Beratung des Bürgermeisters und der Stadtratsfraktion im Bereich Finanzen.
 - Vom Bürgermeister delegierte Aufgaben im Bereich Finanzen.
- c) Kulturreferent
- Erarbeitung von zweckdienlichen Vorschlägen in dem Aufgabenbereich Kultur.
 - Ansprechpartner für Fragen im Bereich Kultur.
 - Beratung des Bürgermeisters und der Stadtratsfraktionen im Bereich Kultur
 - Vom Bürgermeister delegierte Aufgaben im Bereich Kultur.
- d) Sportreferent
- Erarbeitung von zweckdienlichen Vorschlägen in dem Aufgabenbereich Sport.
 - Ansprechpartner für Fragen im Bereich Sport.
 - Beratung des Bürgermeisters und der Stadtratsfraktionen im Bereich Sport
 - Vom Bürgermeister delegierte Aufgaben im Bereich Sport
- e) Bau- und Umweltreferent
- Erarbeitung von zweckdienlichen Vorschlägen in den Aufgabenbereichen: Umwelt und Energie.
 - Ansprechpartner für Fragen im Bereich Umwelt und Energie.
 - Beratung des Bürgermeisters und der Stadtratsfraktionen im Bereich Umwelt und Energie.
 - Vom Bürgermeister delegierte Aufgaben im Bereich Umwelt und Energie, v.a. Vertretung der Stadt bei Veranstaltungen, z.B. Jagdgenossenschaft.
- f) Jugend-/ Integrationsreferent
- Erarbeitung von zweckdienlichen Vorschlägen in den Aufgabenbereichen: Jugend und Integration.
 - Ansprechpartner für Fragen im Bereich Jugend und Integration.
 - Beratung des Bürgermeisters und der Stadtratsfraktionen im Bereich Jugend und Integration.
 - Vom Bürgermeister delegierte Aufgaben im Bereich Jugend und Integration.
- g) Seniorenreferent
- Erarbeitung von zweckdienlichen Vorschlägen in dem Aufgabenbereich Senioren.
 - Ansprechpartner für Fragen im Bereich Senioren.
 - Beratung des Bürgermeisters und der Stadtratsfraktionen im Bereich Senioren
 - Vom Bürgermeister delegierte Aufgaben im Bereich Senioren

20.1 Bestellung von Referenten - Wirtschaftsreferent

Beschluss:

Der Stadtrat bestimmt Herrn Andreas Häring als Wirtschaftsreferenten.

Einstimmig beschlossen Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

20.2 Bestellung von Referenten - Finanzreferentin

Beschluss:

Der Stadtrat bestimmt Frau Karina Luginger als Finanzreferentin.

Einstimmig beschlossen Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

20.3 Bestellung von Referenten - Kulturreferent

Beschluss:

Der Stadtrat bestimmt Herrn Hermann Wocheslander als Kulturreferent.

Einstimmig beschlossen Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

20.4 Bestellung von Referenten - Sportreferent

Der Stadtrat bestimmt Herrn Johannes Höring als Sportreferent.

Einstimmig beschlossen Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

20.5 Bestellung von Referenten - Bau- und Umweltreferent

Beschluss:

Der Stadtrat bestimmt Herrn Fritz Frank als Bau- und Umweltreferent.

Einstimmig beschlossen Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

20.6 Bestellung von Referenten - Jugend-/ Integrationsreferent

Beschluss:

Der Stadtrat bestimmt Herrn Ludwig Kerscher als Jugend-/ Integrationsreferent.

Einstimmig beschlossen Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

20.7 Bestellung von Referenten - Seniorenreferentin

Beschluss:

Der Stadtrat bestimmt Frau Maria Vilsmeier als Seniorenreferentin.

Einstimmig beschlossen Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

21 Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Altenwohn- und Pflegeheim Geiselhöring Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger informiert den Stadtrat, dass der Aufsichtsrat bei der Altenwohn- und Pflegeheim Geiselhöring GmbH aus 6 Mitgliedern besteht. Von den 6 Mitgliedern des Aufsichtsrates werden 3 von dem Gesellschafter „Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz.“ und 3 von dem Gesellschafter „Stadt Geiselhöring“ in den Aufsichtsrat berufen.

Vorschläge der Fraktionen:

- Robert Ammer
- Karina Luginger

- Martin Schmauser

Beschluss:

Für den Aufsichtsrat der Altenwohn- und Pflegeheim Geiselhöring GmbH werden als Vertreter der Stadt bis zum Ablauf dieser Wahlperiode des Stadtrates berufen:

- Robert Ammer
- Karina Luginger
- Martin Schmauser

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

22 Bestellung der Verbandsräte für den Wasserzweckverband Mallersdorf

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger gibt bekannt, dass der Stadt Geiselhöring bisher 5 Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Mallersdorf zugestanden sind. Mit Schreiben vom 27.03.2026 wurde vom Wasserzweckverband Mallersdorf mitgeteilt, dass jedes Verbandsmitglied, also jede Mitgliedsgemeinde je 500 Grundstücksanschlüsse eine/n Verbandsrat/rätin entsendet. Auf die Stadt Geiselhöring entfallen somit 5 Sitze. Die Gemeinden sind durch den ersten Bürgermeister kraft Amtes (geborenes Mitglied) vertreten.

Die verbleibenden 4 Sitze sind zu bestimmen.

Vorschläge der Fraktionen:

Sitze	Mitglied	Vertreter
1. Sitz	Robert Ammer	Andreas Häring
	Helmut Bauer	Norman Faßhauer
2. Sitz	Franz Stierstorfer	Tobias Paßreiter
	Helmut Bauer	Norman Faßhauer
3. Sitz	Karina Luginger	Angela Ramsauer
	Helmut Bauer	Norman Faßhauer
4. Sitz	Helmut Bauer	Norman Faßhauer
	Ludwig Kerscher	Martin Schmauser

22.1 Bestellung der Verbandsräte für den Wasserzweckverband Mallersdorf - 1. Sitz

Beschluss:

Die Stadt Geiselhöring wird in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Mallersdorf durch Ersten Bürgermeister Herbert Lichtinger vertreten.

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zu, dass Herr Robert Ammer den 1. Sitz in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Mallersdorf bekommt.
Sein Vertreter ist Herr Andreas Häring.

Einstimmig beschlossen Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

22.2 Bestellung der Verbandsräte für den Wasserzweckverband Mallersdorf - 2. Sitz

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, dass Herr Franz Stierstorfer den 2. Sitz in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Mallersdorf bekommt.
Sein Vertreter ist Herr Tobias Paßreiter.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 19 Nein: 1 Anwesend: 20

22.3 Bestellung der Verbandsräte für den Wasserzweckverband Mallersdorf - 3. Sitz

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zu, dass Frau Karina Luginger den 3. Sitz in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Mallersdorf bekommt.
Ihr Vertreter ist Frau Angela Ramsauer.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 2 Anwesend: 20

22.4 Bestellung der Verbandsräte für den Wasserzweckverband Mallersdorf - 4. Sitz

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zu, dass Herr Helmut Bauer den 4. Sitz in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Mallersdorf bekommt.
Sein Vertreter ist Herr Norman Faßhauer.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 3 Nein: 17 Anwesend: 20

22.5 Bestellung der Verbandsräte für den Wasserzweckverband Mallersdorf - 4. Sitz

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zu, dass Herr Ludwig Kerscher den 4. Sitz in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Mallersdorf bekommt.
Sein Vertreter ist Herr Martin Schmauser.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 17 Nein: 3 Anwesend: 20

23 Bestellung des Verbandsrates für den Wasserzweckverband Straubing-Land

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger teilte dem Stadtrat mit, dass die Stadt Geiselhöring im Wasserzweckverband Straubing-Land mit einem Verbandsrat vertreten ist. Der erste Bürgermeister ist „geborener“ Verbandsrat. Als Vertreter soll der noch zu wählende Ortssprecher von Oberharthausen bestellt werden. Die Wahl steht allerdings noch aus.

Zurückgestellt

24 Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Stadt- und Pfarrbücherei Geiselhöring

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger informiert den Stadtrat, dass das Leitungsorgan der Stadt- und Pfarrbücherei Geiselhöring ein Kuratorium ist, das sich aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern zusammensetzt. Davon sind vier von der Stadt und zwei von der Kath. Kirche zu benennen. Den Vorsitz führt grundsätzlich der erste Bürgermeister, Stellvertreter ist der jeweilige Stadtpfarrer. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein namentlicher Vertreter zu benennen. Der Bürgermeister ist kraft Amtes Mitglied.

Vorschläge der Fraktionen:

Sitze	Mitglied	Vertreter
1. Sitz	Viktoria Schmalhofer	Maria Vilsmeier
2. Sitz	Angela Ramsauer	Alois Giglberger
3. Sitz	Martin Schmauser	Ludwig Kerscher

24.1 Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Stadt- und Pfarrbücherei Geiselhöring - 1. Sitz

Beschluss:

Für das Kuratorium der Stadt- und Pfarrbücherei Geiselhöring werden bis zum Ablauf dieser Wahlperiode des Stadtrates berufen:

Sitze	Mitglied	Vertreter
1. Sitz	Viktoria Schmalhofer	Maria Vilsmeier

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

24.2 Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Stadt- und Pfarrbücherei Geiselhöring - 2. Sitz

Beschluss:

Für das Kuratorium der Stadt- und Pfarrbücherei Geiselhöring werden bis zum Ablauf dieser Wahlperiode des Stadtrates berufen:

Sitze	Mitglied	Vertreter
-------	----------	-----------

2. Sitz	Angela Ramsauer	Alois Giglberger
---------	-----------------	------------------

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

24.3 Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Stadt- und Pfarrbücherei Geiselhöring - 3. Sitz

Beschluss:

Für das Kuratorium der Stadt- und Pfarrbücherei Geiselhöring werden bis zum Ablauf dieser Wahlperiode des Stadtrates berufen:

Sitze	Mitglied	Vertreter
3. Sitz	Martin Schmauser	Ludwig Kerscher

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20

25 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn diese die Bestellungs Voraussetzungen für Vollstandesbeamte (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 1–4 AVPStG) nicht erfüllen. Voraussetzung ist, dass ihr Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Die zu Eheschließungsstandesbeamten bestellten Bürgermeister sollen eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen. Es handelt sich hierbei grundsätzlich um eine Pflichtveranstaltung.

Die Bestellung der Bürgermeister erlischt gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 AVPStG spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit. Für wiedergewählte Erste Bürgermeister gilt jedoch eine Ausnahmeregelung: Deren Bestellung bleibt bis zu einer erneuten Entscheidung über die Bestellung weiterhin bestehen.

Da der Erste Bürgermeister, Herbert Lichtinger, im Standesamtsbezirk Geiselhöring in der Regel die Eheschließungen vornimmt, soll er weiterhin als Eheschließungsstandesbeamter für den Standesamtsbezirk Geiselhöring bestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Geiselhöring beschließt, Herrn Ersten Bürgermeister Herbert Lichtinger erneut zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Geiselhöring zu bestellen.

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger ist persönlich betroffen und hat nach Art. 49, Abs. 1 GO nicht abgestimmt.

Stadtratsmitglieder Johannes Höring, Andreas Häring und Viktoria Schmalhofer waren während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Einstimmig beschlossen

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 17 Persönlich beteiligt: 1

26 Zuschussgewährung für "In domo" 2026

Sachverhalt:

Mit E-Mail von Herrn Neumann und Frau Giglberger 07.05.2026 wurde für den ehrenamtlichen Dienst „in domo“ Geiselhöring bei der Stadt Geiselhöring ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR für das Projekt „in domo – Betreutes Wohnen zuhause“ beantragt. Die Zuschüsse wurden, in gleicher Höhe, in den Jahren 2018 bis 2025 bereits gewährt.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2012 bis 2016 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wurde im Prüfungsbericht vom 16.11.2017 folgendes festgestellt:

„...TZ 35 Zuschüsse der Stadt für das betreute Wohnen wären zu hinterfragen.

Die Stadt hat im Prüfungszeitraum für den Bereich Betreutes Wohnen („in domo“) Zuschüsse an die GmbH in Höhe von insgesamt 30 T€ gezahlt (HHSt. 4986.7880). Eine Förderverpflichtung der Stadt für das betreute Wohnen besteht nicht. Insoweit handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Die Förderung des betreuten Wohnens sollte nach unserer Auffassung im Hinblick auf Art 61 Abs.2 Satz 1 GO (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) überprüft und ggf. eingestellt oder stufenweise verringert werden. Bei Fortführung der Förderung wäre die Verwendung der jeweiligen Zuschüsse nachzuweisen...“

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Geiselhöring beschließt, den jährlichen Zuschuss für den Bereich Betreutes Wohnen zuhause („in domo“) an die Altenwohn- und Pflegeheim Geiselhöring GmbH für das Kalenderjahr 2026 in Höhe von 5.000 EUR zu zahlen. Der Zuschussempfänger hat die Verwendung der Mittel nach Ablauf des Kalenderjahres 2026 nachzuweisen.

Anmerkung:

Stadtratsmitglied Ludwig Kerscher war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Stadtratsmitglied Alois Giglberger ist persönlich betroffen und hat nach Art. 49, Abs. 1 GO nicht abgestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 19 Persönlich beteiligt: 1

27 Mitteilungen und Anträge

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger informiert über:

- der Erörterungstermin zur Ortsumgehung St2142 Haindling-Nord im Feuerwehrhaus
- Gelöbnis am 28.05.2026 in Geiselhöring
- Fraktionsvorsitzende Karina Luginger informiert über das Projekt „Europagemeinderäte Bayern“. Sie mailt die Informationen dazu.

Die nächste Stadtratssitzung findet am 26.05.2026 statt.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger um 19:53 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Herbert Lichtinger
Erster Bürgermeister

Rainer Gebhard
Schriftführer